

Stellungnahme

Eingebracht von: Wannemacher, Martin

Eingebracht am: 18.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herrn,
sehr geehrter Herr Bundesminister Hofer!

Ich nehme Bezug auf die geplanten Änderungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und der Auflassung der Amateurfunkverordnung (AFV).

Gundsätzlich ist es zu befürworten, dass Gesetze und Verordnungen vereinfacht und "entrümpelt" werden, doch die geplanten Änderungen an o.g. Gesetzten hat in mir nur offen Fragen hinterlassen.

Als praktizierender Funkamateur, und ehem. Mitglied einer Blaulichtorganisation, möchte ich zu einigen der von Ihnen geplanten Anpassungen Stellung nehmen, als da wären:

1) Eine Vereinfachung von Gesetzen kann ich in Ihrem Ansinnen der Abschaffung der AFV nicht ersehen, da die Einbündelung in das TKG die Übersichtlichkeit nicht verbessert! Ebenfalls fehlt hier noch eine Verordnung zu den Bestimmungen über den Amateurfunk!

2) Die Begriffsdefinition des Amateurfunkdienstes ist aus meiner Sicht falsch - hier muss auch die Durchführung von Not- und Katastrophenfunkverkehr aufgenommen werden (wie aktuell). Speziell eingeschränkt wird hier ebenfalls der Not- und Katastrophenfunkverkehr - hier muss es Funkamateuren erlaubt bleiben, auch eigenständig zu handeln und ebenfalls mit anderen Funkdiensten in Kontakt zu treten (gemäß aktueller AFV).

3) Die geplante Einschränkung im Bereich von Remotefunkstellen ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel und entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik. Sollten hierfür gesonderte Genehmigungen erforderlich sein, würde dies einen erheblichen Mehraufwand im Verwaltungsbereich auf Seiten der Behörde und auch auf Seiten der Funkamateure verursachen.

4) Bzgl. "Antrag auf Erteilung einer Amateurfunkbewilligung": Hier sollte jeder, der die Lizenzprüfung bestanden hat, auch ein Recht auf Erteilung einer Amateurfunkbewilligung haben!

5) Betrifft den Änderungspunkt "Schutz vor Störungen": Jeder Funkdienst der Nutzungsgebühren in Österreich entrichtet, sollte vor Störungen anderer geschützt werden - warum sollte hier der Amateurfunkdienst ausgenommen werden? Hier entspricht der Gesetzesentwurf nicht den Vorgaben der ITU und der EMV! Dies ist nicht akzeptabel!

6) Auch zum Änderungspunkt "Erlöschen von Amateurfunkbewilligungen" habe ich mir meine Gedanken gemacht. Mir ist nicht klar, warum die Bewilligungen auslaufen sollten, da wir in Österreich kein Problem mit der Rufzeichenanzahl haben. Die Zahl der Funkamateure mit

Rufzeichen bzw. Bewilligung ist seit vielen Jahren unverändert, und mit einem Explodieren der Bewilligungen ist auch in nächster Zeit nicht zu rechnen. Womit man auf jeden Fall hier rechnen müsste, ist ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand der Behörde, bei kleiner werdenden Ressourcen! Dass hier auch kein Recht auf Erhalt und Weiterführung des einst zugeteilten Rufzeichens besteht, finde ich persönlich als sehr negativ!

Für mich und wohl auch für meine Kolleginnen und Kollegen ist mein Rufzeichen wie ein 2. Familienname, meine Identität und das schon seit vielen, vielen Jahren!

7) Valorisierung der Gebühren - wir sind Privatpersonen, und finanzieren unser Hobby aus unserer privaten Tasche. Für viele Kolleginnen und Kollegen wäre dies wohl eine unzumutbare Belastung und kaum zu finanzieren.

8) Bezugnehmend auf § 78b (1) - Nachrichteninhalte möchte ich wie folgt Stellung nehmen. Die unter zuvor genanntem Paragraphen aufgeführte Textierung erscheint mir "altertümlich und antiquiert", hier sollten lediglich Nachrichten mit kommerziellen Inhalten ausgeschlossen sein - wir haben Meinungsfreiheit in Österreich!

Ich möchte Sie nun ersuchen die "Stimmen" der Betroffenen anzuhören und Verbesserungsvorschläge anzunehmen und auch umzusetzen!

Mit freundlichen Grüßen!

Martin Wannemacher, OE6MWG